

Kundeninformation der Hellenstein-Energie-Logistik GmbH
 (Stand Oktober 2023)

Informationsblatt zur weiteren Bearbeitung Ihrer Anschlussanfrage für Ihre Erzeugungsanlage

Allgemeine Hinweise

Um dezentral erzeugte Energie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ins Verteilnetz einspeisen zu können, gilt es verschiedenen Voraussetzungen zu erfüllen. Mit diesem Informationsblatt erfahren Sie, wie und in welchem Zeitraum Ihre Erzeugungsanlage Schritt für Schritt ans Netz gelangt. **Mit diesem Dokument erhalten Sie die Informationen nach § 8 Abs. 5 EEG.**

Die angegebenen Bearbeitungszeiten sind Richtwerte und können sich abhängig vom Eingang der Anmeldungen verändern

Arbeitsschritte	Bearbeitungszeit
<p>Schritt 1: Beratung und Planung</p> <p>Sie möchten eine Photovoltaikanlage bzw. Erzeugungsanlage installieren lassen? Dann benötigen Sie einen kompetenten Elektrofachbetrieb oder ein Planungsbüro an Ihrer Seite. Mit diesen klären Sie die relevanten Fragen rund um die Themen Machbarkeit, Dimensionierung und Wirtschaftlichkeit. Eine aktuelle Liste von der in unserem Netz zugelassenen Fachbetriebe finden Sie unter https://www.stadtwerke-heidenheim.de/privatkunden/rund-ums-haus/hausanschluss.html</p> <p>Sie sind sich nicht sicher, ob wir der richtige Netzbetreiber für Ihren Anlagenstandort sind? Unter https://www.vnbdigital.de/ können Sie dies einfach überprüfen.</p>	
<p>Schritt 2: Anfrage zum Netzanschlussbegehren</p> <p>Sobald die Planung abgeschlossen ist, meldet idealerweise Ihre Elektrofachkraft die Anlage bei uns an.</p> <p>Anschließend prüfen wir die Netzverträglichkeit und ermitteln den optimalen Netzverknüpfungspunkt für ihre Anlage.</p>	

<p>Die Unterlagen zur Anmeldung finden Sie unter https://www.hellenstein-energie-logistik.de/netznutzung/erneuerbare-energien.html. Bitte geben Sie auf der Anmeldung zum Netzanschluss die Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Elektrofachbetriebs und des Anschlussnehmers an. Hier erhalten Sie auch eine Checkliste, welche Unterlagen wir für die unterschiedlichen Anlagen benötigen. Diese übermitteln Sie an netz@stadtwerke-heidenheim.de</p> <p>Bei zu installierenden Leistungen größer 25 kW erhalten Sie von uns ein Angebot zur ferngesteuerten Reduzierung Ihrer Einspeiseanlage gem §9 EEG. Dieses lassen Sie uns bitte unterschrieben zukommen.</p> <p>Sollten Sie einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber beauftragen, so muss dieser uns dies bei der Anmeldung mitteilen.</p> <p>Eine Bearbeitung kann erst nach Eingang der korrekten und vollständigen Unterlagen erfolgen.</p>	
<p>Schritt 3: Einspeisezusage und Mitteilung des Netzverknüpfungspunktes</p> <p>Nach Abschluss der Netzprüfung erhalten Sie eine Einspeisezusage. Diese wird zeitlich und in der Leistung auf 6 Monate befristet. Mit der Einspeisezusage erhält der Anlagenbetreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Netzanschlussvereinbarung - Vereinbarung zu Messung von Strombezug und Einspeisung - Datenblatt für die Einspeisung (hier ist ggfs. Rücksprache mit Ihrem Steuerberater zu halten) <p>Bitte übermitteln Sie uns diese ausgefüllt und unterschrieben an netz@stadtwerke-heidenheim.de</p>	<p>Richtwert von 2 Wochen und max. 4 Wochen nach Eingang der kompletten Unterlagen. Bei komplexen Netzberechnungen kann sich die Bearbeitungszeit verlängern.</p>
<p>Schritt 4: Installation der Anlage</p> <p>Nach Erhalt der Einspeisezusage kann die Anlage von Ihrer Elektrofachkraft installiert werden. Bitte beachten Sie, dass der erzeugte Strom bis zum Zeitpunkt des Wechsels auf einen Zweirichtungszähler nicht in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden darf.</p>	

<p>Wir weisen Sie darauf hin, dass wir als Netzbetreiber bei der Errichtung einer PV-Anlage und der damit verbundenen Nutzungsänderung der Zählerverteilung den aktuellen Stand der VDE-AR-N 4100, VDE-AR-N 4105 und unserer TAB fordern.</p> <p>Unsere TAB können Sie unter https://www.hellenstein-energie-logistik.de/netznutzung/tab-strom.html einsehen.</p> <p>Ist die Anlage installiert, meldet uns Ihr Elektrofachbetrieb die Inbetriebsetzung. Hierzu benötigen wir die Formulare</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inbetriebsetzungsprotokoll E8 - Inbetriebnahme <p>Diese finden sich ebenfalls unter https://www.hellenstein-energie-logistik.de/netznutzung/erneuerbare-energien.html.</p>	
<p>Schritt 5: Einbau des Zweirichtungszählers</p> <p>Liegen alle Formulare und Dokumente aus Schritt 2 und 3 vor, vereinbaren wir mit Ihnen einen Termin für den Zählerwechsel. Der Zählerwechsel kann nur stattfinden, wenn der Zählerplatz dem aktuellen Stand der VDE-AR-N 4100, VDE-AR-N 4105 und unserer TAB entspricht. Ist der Zähler installiert kann die Anlage zur Einspeisung in Betrieb genommen werden.</p>	<p>Richtwert von 3-4 Wochen, bei hohem Nachfrageaufkommen kann sich die Bearbeitungszeit verlängern.</p>
<p>Schritt 6: Abrechnung und Einspeisevergütung</p> <p>Die Anlage sowie ggfs. auch die Speicheranlage muss entsprechend den Bedingungen der BnetzA unter www.marktstammdatenregister.de durch den Anlagenbetreiber angemeldet werden. Bitte übermitteln Sie uns die Registrierungsbestätigung im MaStR, die Sie nach Registrierung erhalten.</p> <p>Bitte beachten Sie bei der Eingabe der Daten im MaStR, dass die Daten mit dem Inbetriebsetzungsprotokoll (s. Schritt 3) übereinstimmen.</p> <p>Anschließend nehmen wir Ihre Anlage in unser Abrechnungssystem auf und informieren Sie über Ihre monatliche Abschlagszahlung für die eingespeiste Menge Strom. Mit der Jahreverbrauchsabrechnung gleichen wir Ihr Konto aus.</p>	<p>Richtwert von 3 Wochen nach Eingang der kompletten Unterlagen.</p>

Bei Fragen zu Anschlussanfrage stehen wir gerne zur Verfügung:

Hellenstein-Energie-Logistik GmbH

Meeboldstr. 1

89522 Heidenheim

Tel: 07321.328-275

E-Mail: netz@stadtwerke-heidenheim.de

www.hellenstein-energie-logistik.de